

3. Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich

Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2024

KR-Nr. 103/2024, RRB 662/12. Juni 2024 (Stellungnahme)
(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 26a/2018)

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 4. November 2024 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden diese Geschäfte also gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Die Kommissionmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Knapp etwas mehr als sieben Jahre ist es her, seit diese PI der SP, der Grünen und der BDP – Sie sehen also, wie lange es tatsächlich her ist (*die BDP war schon in der vergangenen Legislatur nicht mehr im Kantonsrat vertreten*) – eingereicht worden ist. Die PI 26/2018 forderte den Erlass eines Gesetzes für kantonale Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen oder, kurz gesagt, zur Einführung von Familienergänzungsleistungen.

Warum ist nun doch so viel Zeit ins Land gezogen, bis wir hier und heute über den Beschluss debattieren und abstimmen werden? Während die PI noch auf der Traktandenliste des Rates verweilte, wurde im Juni 2019 ein Postulat von Astrid Furrer und Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Erst untersuchen, dann handeln» (*KR-Nr. 195/2019*) eingereicht, welches den Regierungsrat bat, einen Bericht zur finanziellen Situation der Zürcher Familienhaushalte zu erstellen. Das Postulat wurde vom Regierungsrat entgegengenommen, und es stand aufgrund der Forderung nach dem besagten Bericht auch in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft 26/2018. Sodann wurde die PI in der KSSG Anfang 2020 sistiert, mit der Idee, zuerst den Postulatsbericht abzuwarten, in der Hoffnung auf entsprechende Erkenntnisse im Zusammenhang mit der sozialen Situation der Familien im Kanton Zürich. Wie Sie wahrscheinlich noch wissen, hat das Postulat auch tatsächlich eine wichtige Errungenschaft hervorgebracht, und zwar die sogenannte Zürcher Haushaltsfinanzstatistik, ZHAFIS. Diese Statistik beziehungsweise der Datensatz, den wir jetzt haben, bildet eine Grundlage für aktuelle und zukünftige Analysen des Statistischen Amtes und für die Beantwortung von Anfragen aus Politik, also von uns, Verwaltung und Bevölkerung.

Im Juni 2023 nahm dann die KSSG die Beratung der PI wieder auf und liess sich in einem Hearing das Modell des Kantons Solothurn, welcher solche Familienergänzungsleistungen hat, präsentieren. Dabei wurden zentrale Ziele hervorgehoben, wie zum Beispiel die Reduktion von Familienarmut, die Entlastung in der

Sozialhilfe, eine effiziente Mittelverwendung sowie die Wahrung von Erwerbsanreizen. Ein wesentlicher Vorteil ist laut Aussagen der entsprechenden Fachstelle im Kanton Solothurn, dass der Bezug von Ergänzungsleistungen (*EL*) grundsätzlich mit einer geringeren Stigmatisierung verbunden ist als der Bezug von Sozialhilfe. Die Caritas (*Hilfswerk*) äusserte sich in einem weiteren Hearing, dass Familien besonders oft finanziell belastet sind und Kinder aus prekären Verhältnissen später als Erwachsene überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe benötigen. Familienergänzungsleistungen können dies laut Caritas verhindern, indem es den finanziellen Spielraum erweitert und beispielsweise eine Schuldenspirale vermieden werden kann. Nach der Ablehnung einer entsprechenden Familienergänzungsleistungs-Gesetzgebung auf Bundesebene sieht die Caritas nun die Kantone in der Verantwortung.

Mit einer Mehrheit von 10 zu 5 beantragte die KSSG jedoch, die PI betreffend «Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen» abzulehnen. Sie will kein neues Sozialwerk schaffen, da es für die von der Caritas im Hearing aufgezeigten Fälle im heutigen System bereits Lösungen gebe. Auch will sie keine kantonale Lösung und sieht, wenn schon, den Bund in der Pflicht.

Eine Minderheit aus SP, Grünen und AL wünscht sich jedoch eine würdevollere Familienpolitik im Kanton Zürich. Kinder seien ein Armutsrisiko und Familien müssten entlastet und nicht in die Sozialhilfe gedrängt werden. Sie erachtet eine kantonale Lösung als notwendig, da eben im nationalen Parlament die Thematik mit Verweis auf die Kantone abgelehnt wurde.

Der Regierungsrat hingegen sieht es ähnlich wie die Mehrheit der KSSG und lehnt ein neues kantonales Sozialwerk ab und sieht die Verantwortung ebenfalls beim Bund. Die Einführung von Familienergänzungsleistungen wäre laut Regierungsrat administrativ und finanziell aufwendig, da neue Strukturen nötig und eine Koordination mit bestehenden Leistungen erforderlich wären. Der Regierungsrat bringt auch die aktuelle Finanzlage des Kantons ins Spiel und empfiehlt daher die Einführung einer kantonalen Regelung für Familienergänzungsleistungen nicht.

Nun ist die KSSG aber in ihrer Gesamtheit eine weise und konstruktive Kommission und wiederum (*Heiterkeit*) – ja, das ist wichtig zu erwähnen – eine Mehrheit, wenn auch eine kleinere und in einer anderen Zusammensetzung, sieht trotz Ablehnung der PI einen Handlungsbedarf in Bezug auf die teilweise hohe finanzielle Belastung von Familien im Kanton. Daher reichte die Kommission das vorliegende Postulat Traktandum 3, 103/2024, mit dem Titel «Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich» ein. Die KSSG bittet darin den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Familienergänzungsleistungen in die kantonalen Strukturen eingegliedert werden können. Er soll aufzeigen, wie ein Familienergänzungsleistungsmodell für den Kanton Zürich ausgestaltet werden kann.

Ganz kurzes Fazit zum Schluss: Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die PI 26/2018 für ein Gesetz für Familienergänzungsleistungen abzulehnen beziehungsweise nicht darauf einzutreten, jedoch das Kommissionspostulat 103/2024,

«Prüfung der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Zürich» zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Minderheitsantrag von Alan Sangines, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Röögli, Nicole Wyss:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 26/2018 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich werde für die Ratseffizienz einerseits für die Minderheit sprechen, aber auch gleichzeitig das Postulat begründen, also alles zusammen, und werde somit den Hut während des Votums wechseln.

Es ist unbestritten, Familienarmut ist in der Schweiz weit verbreitet. So sind in der Schweiz 134'000 Kinder von Armut betroffen. Im Durchschnitt ist ein Kind pro Schulklasse in einer armutsbetroffenen Familie. Fast ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder, sie sind also unverschuldet in der Sozialhilfe. Am deutlichsten gefährdet sind vor allem Eineltern-Haushalte und Familien mit Kleinkindern von null bis drei Jahren. Dies hat Auswirkungen auf die Kinder. Ein Teil der Kinder muss aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung verzichten und kann sich zum Beispiel nicht neue Kleider leisten, wenn die bisherigen zu klein werden. Und Armut ist vererbbar. Zahlreiche Studien bestätigen, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, ein massiv höheres Risiko haben, später auch in der Sozialhilfe zu landen. Darum ist Familienarmut in jeder Hinsicht zu bekämpfen. Sie verstösst gegen die Bundesverfassung und auch gegen die Kantonsverfassung. Sie sorgt für hohe Sozialhilfekosten. Sie ist ein Risiko für Kriminalität und damit verbundene Kosten. Und sie führt zu einem Teufelskreis aus einer Vererbung von Armut über Generationen hinweg. Deshalb haben sich zahlreiche Fachorganisationen auf die Fahne geschrieben, Familienarmut zu bekämpfen, so auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, die SODK. Die SODK hält zum Beispiel explizit fest, dass Familienpolitik seit Jahren einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten ist und die Bekämpfung der Familienarmut für die SODK eine prioritäre Bedeutung hat. Dabei kommt gerade auch die SODK zum Schluss, dass Ergänzungsleistungen für Familien, als Ergänzung zu den heutigen Familienzulagen, eine gezielte, wirksame und relativ kostengünstige Hilfe darstellt. In einer Umfrage der SODK sprachen sich auch 18 von 26 Kantonen für die Einführung einer Familienergänzungsleistung aus.

Die Familienergänzungsleistung ist eine Win-win-Situation. Einerseits, weil sie nur für Personen ausgerichtet wird, welche arbeiten und so ein Einkommen erzielen. Damit fördern wir die Bekämpfung des Fachkräftemangels und erhöhen den Anreiz, erwerbstätig zu werden. Andererseits entlastet sie die Sozialhilfe und bekämpft Armut.

Die Gegnerinnen dieser PI teilen sich in zwei Lager, einerseits das Lager aus SVP und FDP, welche sich ohnehin noch nie für arme Familien interessiert haben und gar keinen Handlungsspielraum sehen (*Zwischenrufe*). Wobei: Der SVP tue ich

jetzt unrecht. Ich meine, die SVP interessiert sich schon ab und zu für arme Familien, aber nur dann, wenn sie sie gegen Geflüchtete ausspielen kann. Das heisst, ab und zu denkt ihr noch daran, das stimmt, das stimmt. Andererseits gibt es das Lager des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) mit GLP, Mitte und EVP, die zwar so tun, als ob sie eine Familienergänzungsleistung gut fänden, aber jetzt diese PI gerade nicht richtig finden. Es ist bedauerlich, dass gerade die Familienparteien Mitte und EVP einer baldigen Einführung der Familien-EL im Weg stehen. Allerdings bin ich froh, dass wir in der Kommissionsberatung immerhin einen Kompromiss gefunden haben, um mittels des eingereichten Kommissionspostulats, welches von GLP, Mitte, EVP, Grüne, AL und SP unterstützt wurde, vom Regierungsrat zu fordern, dass er in einem Bericht aufzeigt, wie eine Familien-EL in Kanton Zürich eingeführt werden kann, ohne das Gewerbe zu belasten. Damit drehen wir nun eine Runde weiter. Allerdings ist das Ziel das richtige, und deswegen danke ich, dass ihr den Vorstoss unterstützt.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat bedauerlicherweise ab, und dies mit einer sehr fadenscheinigen Begründung. Zunächst stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass der Bund für Familien-EL zuständig sei. Mit Verlaub, das ist absolute Augenwischerei, und das weiss auch der Regierungsrat ganz genau. Die Einführung eines Bundesgesetzes für Ergänzungsleistungen für Familien wurde auf Bundesebene mehrmals abgelehnt. Der Bund und das Bundesparlament verweisen immer und immer wieder auf die Zuständigkeit der Kantone und führen sogar die Kantone, welche Familienergänzungsleistungen eingeführt haben, als positive Beispiele an. Seit über 20 Jahren warten wir auf den Bund in dieser Frage, ohne Erfolg, weil er auf die Kantone verweist. Es grenzt deshalb schon fast an Unlauterkeit, wenn der Regierungsrat auch noch die Caritas als Kronzeugin ins Feld führt, welche angeblich diese Haltung des Regierungsrates mit der Bundeszuständigkeit unterstützen soll. Die Caritas wäre zwar wie die SODK auch für ein Bundesgesetz, hat aber erkannt, dass die Mehrheiten dafür chancenlos sind. Deshalb plädieren sowohl die Caritas wie auch die SODK explizit dafür, dass die Kantone Familienergänzungsleistungen einführen, so wie dies die Kantone Tessin, Waadt, Genf und auch Solothurn getan haben. Und der Kanton Solothurn ist ein gutes Beispiel dafür, wie überzeugend Familienergänzungsleistungen sind. Für die Einführung war eine Volksabstimmung notwendig, wo die rechten Parteien noch dagegen waren. Das Volk hat Ja gesagt. Und im Jahre 2023, also 13 Jahre nach Einführung der Familien-EL, hat das Kantonsparlament von Solothurn die Familien-EL nicht nur verlängert, sondern sogar ausgebaut. Alle Fraktionen, ausser einem Teil der SVP, waren dafür, sogar die FDP, Mitte, GLP, alle waren in Solothurn dafür, nur die SVP stimmte mehrheitlich dagegen, wobei sich bei ihr immerhin die Hälfte der Fraktion enthielt. Da können Sie mir doch nicht erzählen, dass Solothurn schlechte Erfahrungen damit gemacht haben soll.

Der Regierungsrat stützt sich weiter auf eine Studie, welche eine hypothetische Einführung einer Familien-EL in Kanton St. Gallen untersucht hat und dabei auf Mehrkosten von 51 bis 113 Millionen Franken kommt. Dabei verschweigt der Regierungsrat, dass genau diese Studie selbst explizit festhält, dass es sich dabei um eine grobe Abschätzung handelt, und die Studie selbst davon ausgeht, dass die

Kosten eher über- als unterschätzt werden. Man kann noch so lange Pseudoargumente ins Feld führen wie «der Bund muss», «die Kosten sind wahrscheinlich zu hoch», «wir tun schon genug», die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Seit Jahrzehnten bewegt sich der Bund hier nicht. Seit Jahrzehnten ist die Familienarmut als generationsübergreifende sozialpolitische Zeitbombe als Problem erkannt. Und seit Jahren steigt die Zahl armutsbetroffener Familien weiter und weiter an, und das in einem reichen Staat wie der Schweiz und einem reichen Kanton wie dem Kanton Zürich, einem Kanton, der mal Pioniergeist hatte und nun die Hände in den Schoss legt, während andere Kantone längst an uns vorbeigezogen sind und gute Erfahrungen machen.

Deshalb bitten wir den Rat, einerseits in Bezug auf die PI die Kommissionsminderheit zu unterstützen und in Bezug auf das Postulat der Kommissionsmehrheit aus Mitte, GLP, EVP, Grüne, AL und SP zu folgen und heute dieses Postulat zu überweisen, damit der Kanton Zürich endlich vorwärts macht mit der Familienergänzungsleistung und dadurch den Fachkräftemangel bekämpft, eine würdevolle Familienpolitik fördert, ein Vererben von Armut und damit verbundenen hohen Staatskosten über Generationen hinweg verringert und damit zu einer zeitgemässen Familienpolitik beiträgt. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien aus folgenden Gründen ab: Die Ergänzungsleistungen sind ein bedingungsloses Grundeinkommen, welches vom Volk klar in der eidgenössischen Abstimmung abgelehnt wurde. Die PI untergräbt die Eigeninitiative, denn ich muss nichts tun und erhalte Geld. Also wieso soll ich mich um Arbeit oder um besser bezahlte Arbeit bemühen? Der Sozialstaat wird unnötig um 55,7 Millionen ausgebaut, denn es gibt bereits viele Entschädigungen oder Vergünstigungen für Familien an der Armutsgrenze. Und nun etwas ganz Entscheidendes, das Herr Sangines nicht erwähnt hat: Die vier Kantone, die diese Ergänzungsleistungen eingeführt haben, können statistisch keine Wirkung belegen. Etwas einführen, das nur kostet, aber nichts bringt, macht keinen Sinn. Alleinerziehende Personen oder Familien, die ein Einkommen an der Armutsgrenze haben, erhalten bereits jetzt teilweise gratis Kita-Plätze. Sie haben dann auch die Möglichkeit, mehr erwerbstätig zu sein. Es gibt in der heutigen Gesellschaft viele Strukturen, die gerade solchen betroffenen Familien die Möglichkeit geben, mehr Einkommen zu erzielen, und diese Möglichkeiten sind aus unserer Sicht zu nutzen.

Die von Caritas genannten Einkommen bezüglich Armutsgrenze sind aus unserer Sicht viel zu hoch angesetzt. Wir haben von Herrn Sangines gehört, dass wir im Kanton Zürich 128'000 Kinder haben, die armutsbetroffen sind. Caritas sagt, eine fünfköpfige Familie mit 6412 Franken sei an der Armutsgrenze. Ich bin sicher, viele Leute hier drin hatten, als sie schulpflichtige Kinder hatten, nicht so ein grosses Einkommen. 6400 Franken ist ja das Durchschnittseinkommen, das hat doch nichts mit der Armutsgrenze zu tun. Und da muss ich Ihnen schon sagen, die Armutsgrenze definiert sich nicht dadurch, dass ich nicht genug Geld habe, son-

dern definiert sich dadurch, dass ich mir überlege, welche Ausgaben wirklich nötig sind. Und ich rede hier aus Erfahrung. Eine Organisation, die solche Zahlen in den Raum stellt, wie jetzt Caritas mit der genannten Zahl, können wir nicht ernst nehmen. Das ist genau dasselbe, wie wenn Amnesty International sagt, die Schweiz mache Menschenrechtsverletzungen, und sie deswegen anklagt. Das ist einfach nicht glaubwürdig, denn die Schweiz ist ein super Rechtsstaat. Und die Schweiz immer wieder anzuprangern, sie mache Menschenrechtsverletzungen, macht darum nicht die Schweiz unglaubwürdig, sondern Amnesty International. Wir von der SVP/EDU-Fraktion wollen auch – natürlich –, dass sich Leistung lohnt und dass derjenige, der sich mehr engagiert, auch mehr hat als derjenige, der sich nicht engagiert und einfach vom Staat gern Geld hätte.

Die PI verursacht übermässig Bürokratie, und es gibt bereits viele Angebote, die jetzt bezogen werden können. Ich sage einfach als Beispiel IPV (*Individuelle Prämienvverbilligung*), Kita-Subventionierung. Es gibt zum Beispiel auch Stiftungen, es gibt den Jugendhilfeverein. Ich präsidiere auch einen Jugendhilfeverein. Und wir bezahlen – Herr Sangines, Sie müssen zuhören – Beiträge für Vereine, für Sportvereine, wir bezahlen Kleider für diese Vereine. Es gibt viele Möglichkeiten. Es gibt gemeinnützige Gesellschaften, die bezahlen. Und die Schulsozialarbeiter kennen diese Möglichkeiten und machen die Familien auch darauf aufmerksam. Ich denke, wir müssen nicht immer den Sozialstaat ausbauen, sondern wir müssen schauen, dass diese Leute diese Möglichkeiten kennenlernen, für diejenigen, die sie noch nicht kennen. Es gibt genug Möglichkeiten für Familien, die zu wenig Geld haben.

Schlussendlich ist klar, eine kantonale Lösung in diesem Bereich ist ein Unding. Wenn wir der Meinung sind, es brauche diese Massnahmen, es brauche diese Ergänzungsleistungen, dann muss es eine Bundeslösung geben. Alles andere macht keinen Sinn. Und das ist ein weiter wesentlicher Punkt, warum wir diese PI ablehnen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke vielmals.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Familienarmut in der Schweiz ist ein Problem, das wir beachten müssen. Immer mehr Familien geraten finanziell unter Druck, weil ihre Erwerbsarbeit nicht ausreichend entlohnt wird. Kinder werden zunehmend zum Armutrisiko und viele Familien sind gezwungen, Sozialhilfe zu beantragen, nicht aus eigener Schuld, sondern aufgrund struktureller Probleme. Armut bedeutet nicht nur finanzielle Not, sondern auch soziale Isolation und Ausgrenzung. Das ist eine Realität, der wir uns nicht verschliessen dürfen, wir müssen uns diesem Problem stellen. Auch im Jahr 2025 existiert Familienarmut in der reichen Schweiz. Die Zahlen der Caritas sprechen eine deutliche Sprache. Allein im Kanton Zürich sind rund 190'000 Personen armutsgefährdet. Kinder sind stark betroffen. Der Bund anerkennt die Kinderarmut als eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen und hat 2024 einen Rahmen für eine nationale Armutspolitik geschaffen. Betroffen sind in erster Linie Mütter, Väter und ihre Kinder. Rund 70'900 Kinder in der Schweiz wachsen in sogenannten Working-Poor-Familien auf. Die Armutsgrenze für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt bei 4010 Franken pro Monat und nicht bei 6000, wie

Sie, Herr Egli, das gesagt haben. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Miete im Kanton Zürich beträgt 1997 Franken, also fast die Hälfte des Einkommens. Das ist Realität. Viele Familien stehen finanziell am Limit. Manche leben sogar unter der Armutsgrenze, beziehen aber aus verschiedenen Gründen keine Sozialhilfe, sie gehören zur sogenannten Nichtbezügerquote. Die dauerhafte finanzielle Belastung macht es den Working-Poor-Familien fast unmöglich, sich via Weiter-, Nachhol- oder Ausbildung beruflich zu qualifizieren und damit nachhaltig aus der prekären Arbeitssituation zu lösen und stabile Verhältnisse zu erreichen. Das sind wirkliche Fakten. Wir dürfen nicht wegsehen, wir müssen handeln.

Ich bin nach wie vor überzeugt von der Ergänzungsleistung für Familien. Mit dieser finanziellen Ergänzung können wir die Familienarmut eingrenzen. Die Ergänzungsleistungen für Familien haben in verschiedenen Kantonen bereits positive Erfahrungen gemacht, so beispielsweise der Kanton Solothurn, wie wir schon gehört haben. Er ist unser Vorreiter. Seit 2020 ist dort dieses Gesetz in Kraft. Und Evaluationen belegen, dass das niederschwellige Angebot die prekäre finanzielle Situation vieler Familien erheblich entlastet hat. Auch im Kanton Freiburg wurde im vergangenen September in einer kantonalen Volksabstimmung mit 69,6 Prozent Ja-Stimmen die Einführung dieser Ergänzungsleistung befürwortet. Und zu guter Letzt: Im Kanton Basel-Stadt wurde 2024 ein Antrag an den Grossen Rat überwiesen, der den Weg für ähnliche Massnahmen ebnen könnte, ein Schritt, der auch in anderen Kantonen angestrebt wird.

Und wie sieht es im Kanton Zürich aus? Wir und die Grünen und die damalige BDP haben diese PI 2019 vorläufig unterstützt, gemeinsam mit der EVP und der CVP. Noch im Jahr 2007 haben die EVP und die CVP gemeinsam mit der SP und den Grünen die kantonale Initiative «Chancen für Kinder» lanciert, und heute, 2025? Ich verstehe die Welt oder die EVP nicht mehr. In ihrem Parteiprogramm steht, ich zitiere: «Wir setzen uns im Kantons- und Nationalrat ein für eine faire Familienpolitik, die die finanzielle Benachteiligung von Ehepaaren stoppt.» Und was ist mit der PI «Ergänzungsleistungen für Familien»? Was ist geschehen, liebe Mitglieder der EVP? Wer oder was hat euch unter Druck gesetzt? Wer oder was hat euch innert sechs Jahren von der bisherigen Position abgebracht? Was verstehen Sie und Ihr Parteiprogramm unter «faire Familienpolitik»? Und was sind finanzielle Benachteiligungen von Ehepaaren?

Die Ergänzungsleistungen für Familien heben die Mittel der Einkommensschwachen auf ein Niveau, welches die Armutsgrenze überschreitet, sodass diese Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Diese Ergänzungsleistungen motivieren die Eltern zu einer Erwerbstätigkeit, auch mit kleinem Einkommen. Es ist ein Muss, dass die Eltern dazu beitragen und arbeiten. Sie liegen nicht auf der faulen Haut und arbeiten nicht und beziehen diese Ergänzungsleistungen, sie müssen arbeiten, das ist ein Bestandteil dieses Gesetzes. Das ist faire Familienpolitik.

Nun zu den Argumenten gegen diese parlamentarische Initiative: Das Argument, dass die Sozialhilfe für diese Familien ein geeignetes Instrument sei, kann ich auf keine Weise unterstützen. Sozialhilfe wurde nie als langfristige Lösung für Familien konzipiert. Sie dient in erster Linie der kurzfristigen Überbrückung individu-

eller Notlagen und richtet sich an Personen, die Unterstützung bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration benötigen. Für erwerbstätige Familien, die trotz Arbeit finanziell kaum über die Runden kommen, ist dies der falsche Weg. Auch das Argument, dass die PI zu detailliert ist, kann ich nachvollziehen. Ist denn die Einreichung einer PI mit einem konkret ausgearbeiteten Gesetzesentwurf keine Möglichkeit? Die Kommission hätte dann die Gelegenheit, den Entwurf zu diskutieren und, falls sie ihm in dieser Form nicht zustimmen kann, ein angepasstes Modell vorzuschlagen. Leider hat die Kommission diese Option nicht genutzt. So ist diese PI, wie sie 2018 eingereicht wurde, heute unverändert im Rat. Ich weiss, nach diesem Geschäft kommt noch ein Postulat zu diesem Thema zur Abstimmung, hoffentlich mit einer Mehrheit. Aber das ist nur ein Postulat, es gibt einen Bericht dazu. That's it? Nein, eben nicht. Mit einem Bericht haben Working-Poor-Familien nicht viel für ihren täglichen Bedarf. Das Thema bleibt aber bestehen. Mit der Einführung der Familien-EL gibt es viele Gewinner: die Familien, die mit ihrem Einkommen und der Familien-EL ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können, die Kinder, deren grundlegenden Bedürfnisse selbstverständlich innerhalb der Familie gedeckt werden, und natürlich die Gemeinden, die von der Entlastung der Sozialhilfe profitieren könnten. Ich setze mich für einen familienfreundlichen Kanton ein. Die Zeit ist reif für die Einführung einer Ergänzungsleistung für Familien. Ich appelliere an Sie, diese PI und das Postulat zu unterstützen, auch wenn ich mir bewusst bin, dass wir möglicherweise keine Mehrheit im Rat haben. Besten Dank.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtrat und Vorsteher der Sozialabteilung in Dietikon sowie Vorstandsmitglied der Kantonalen Sozialkonferenz.

Die Schweiz und der Kanton Zürich haben ein hervorragendes Sozialsystem. Natürlich gibt es Armut, aber wer Hilfe braucht, dem wird auch geholfen. Wir sind dagegen, zusätzlich ein weiteres teures System zu schaffen. Es gibt verschiedene sogenannte Armutsriskien, zum Beispiel Krankheit, Invalidität, Alter, Scheidung, Familiengründung oder aber fehlende beziehungsweise schlechte Bildung. Um diese Risiken aufzufangen, gibt es neben der Sozialhilfe Stipendien, Gemeindegzuschüsse, Prämienverbilligung, subventionierte Kinderbetreuungsangebote und auch Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV. Das separate System der Ergänzungsleistung neben der AHV und der IV macht deshalb Sinn, weil bei diesen Personen die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen, nicht oder höchstens noch eingeschränkt besteht. Dieses System nun aber einfach generell auf weitere Personengruppen, eben zum Beispiel auf Familien, auszuweiten, macht keinen Sinn. Die Unterstützungsansätze bei den Ergänzungsleistungen sind höher als bei der Sozialhilfe. Eine weitgehende Ausdehnung würde deshalb nur schon aus diesem Grund zu markanten Mehrausgaben führen. Es wäre auch eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung im Vergleich mit anderen sogenannten Risikogruppen und es würde auch zu weiteren unerwünschten Schwelleneffekten führen. Dazu können wir nicht Hand bieten.

Immer wieder wird argumentiert, der Bezug von Sozialhilfe für Familien sei unwürdig, wir haben das auch bereits heute Morgen gehört. Ich kann das aber nicht nachvollziehen. Ich finde, es ist vor allem ein pauschaler Vorwurf an alle Mitarbeitenden von Sozialdiensten, die sich tagtäglich für Armutsbetroffene einsetzen. Soll es denn unwürdig sein, weil Sozialleistungen beim Sozialamt geltend gemacht und die finanziellen Verhältnisse offengelegt werden müssen? Nein, Sozialhilfe ist nicht unwürdig. Auch wer Ergänzungsleistungen oder ein Stipendium möchte, da ist es ja auch nicht so, dass diese Leistungen vom Himmel fallen. Auch diese müssen beantragt werden, und das bei einem Amt. Und das ist nur richtig so. Wer öffentliche Gelder in Anspruch nimmt, soll seine Situation auch nachweisen müssen.

Der Kanton und die Gemeinden, so sagt es das Sozialhilfegesetz, sind verpflichtet, Bedürftige im Rahmen der Sozialhilfe auch mittels Bildungs- und Eingliederungsmassnahmen zu unterstützen, sodass sie ihre Situation nachhaltig verbessern und ihren Lebensunterhalt wieder selber bestreiten können. Und so soll eben die Sozialhilfe nicht zur Dauerlösung werden. Das heutige System ist etabliert und funktioniert bestens. Wir sagen Nein zu einem neuen Bürokratiemonster und lehnen daher PI und Postulat ab. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Auch ich spreche zu PI und Postulat in meinem Votum. Vielen Dank, dass wir die beiden Geschäfte gemeinsam besprechen können, denn sie gehören zusammen. Kein neues Sozialwerk soll geschaffen werden mit so grossem Umfang. Ein neues Gefäss würde geschaffen, welches ein hohes Mass an administrativem Aufwand generieren und hohe Kosten verursachen würde. Der Regierungsrat spricht von mindestens 50 Millionen. Kein Alleingang des Kantons Zürich ist deshalb auch von Experten vorgeschlagen, dies ist eine Sache für die Bundesebene. Dort gehört dieses wichtige Thema zur Behandlung auf Gesetzesstufe auch hin. Mehr möchte ich hierzu nicht sagen, es haben schon sehr viele inhaltlich das Gleiche gesagt. Die GLP lehnt die PI ab.

Doch gleichgültig oder egal sind uns Menschen, Familien, Kinder, denen es finanziell nicht gut geht, nicht. Dies soll nicht sein. Vor allem Kinder sollen dies nicht erleben müssen. Tun sie es, tragen sie dies oft ein Leben lang mit sich mit. Es ist uns wichtig zu erfahren, wie ein Familienergänzungsleistungsmodell für den Kanton Zürich aussehen, ausgestaltet sein könnte. Auch wichtig wäre die Erkenntnis, wie dieses ohne eine finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft aussehen könnte. Also eine Auslegeordnung, welche Massnahmen funktionieren – auch in anderen Kantonen – und warum, dies erwarten wir. Wir wollen erfahren, mit welchen Kosten für den Kanton Zürich zu rechnen ist und in welcher Art sich ein volkswirtschaftlicher Nutzen für den Kanton Zürich ergeben könnte. Denn unterstützte Eltern könnten weiterhin erwerbstätig bleiben und keine Sozialhilfe beziehen. Und Kinder würden einfach anders aufwachsen, wenn die Armut sie nicht ihre ganze Kindheit lang begleiten würde. Und somit überweist die GLP-Fraktion das Postulat als Kommissionspostulat. Tun Sie es uns gleich.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Armut und vor allem Ungleichheit, ökonomische Ungleichheit, haben schon jede Gesellschaft zu Fall gebracht. Grüne Politik ist immer auch eine Politik des Dagegenhaltens, des Ausgleichs. Darum haben wir die PI für Ergänzungsleistungen für Familien unterstützt. In der Kommission wurde nicht auf die Frage, ob wir diesen Ausgleich grundsätzlich wollen, eingegangen. Es ging mehr um die Frage, ob es im Kanton Zürich ausgewiesenermassen von Armut betroffene Familien überhaupt gibt. Fünf Jahre und mehr als zwölf Sitzungen reichten aber nicht aus, um diese Frage zu beantworten. Auch half es nicht, dass wir im Sommer 2023 vier Modelle aus vier Kantonen, jedes für sich und auf seine Art erfolgreich, vorgestellt erhalten haben. Dass der Bund auf die kantonale Zuständigkeit verweist, half wohl auch nicht. Da reagiert der Kanton Zürich reflexartig abwehrend. Es gab dann einen wahrhaftigen Schlüsselmoment: Man müsse doch erst den Bericht zum Postulat (*KR-Nr. 195/2019*) untersuchen, dann handeln, abwarten, fand die Mehrheit der Kommission. Naja, die diversen Armutsstudien, die Aussagen von Caritas und die statistischen Auswertungen der Sozialhilfe, nein, auch die reichten nicht aus, um die Frage zu beantworten, ob Kinder in unserem Kanton besonders von Armut betroffen sind. Die jährlichen Sozialberichte des Kantons Zürich weisen zwar konstant aus, dass circa ein Drittel der durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützten Personen unter 18 Jahre alt sind und somit unter allen Altersgruppen die Sechs- und Elfjährigen am häufigsten von der Sozialhilfe abhängig sind. Doch unsere Kommission wollte Zahlen, also noch mehr Zahlen, andere Zahlen.

Die Antwort auf das Postulat kam, um dann, wen wundert's, als ungenügend taxiert zu werden. Für die FDP und die SVP, die die Politik des Ausgleichs seit Jahrzehnten nicht verfolgen, war der Wunsch nach mehr Zahlen eine nette Pause. Es war schon klar, dass sie keine weiteren Sozialleistungen wollen. Schwieriger wird es für die selbsternannten Familienparteien in der politischen Mitte, inklusive der Mitte. Als die Antwort auf das Postulat da war, war auch ihre Schonfrist vorbei. Und so kam es zum nächsten strategisch wirklich guten Move der Mitte, GLP und EVP, denn die schlechte Nachricht an ihre Stammwählerschaft, die wollten sie nicht selbst überbringen. Wer soll da hinhalten? Genau, die Regierung. Und so kam es zu einem Kommissionspostulat, welches wir Grünen sogar mitunterzeichneten, weil wir auf jeden Strohhalm setzen. Wir Grünen bedauern die Ablehnung dieser PI sehr. Wir bedauern, dass wir es nicht geschafft haben, die Familienparteien vom gesellschaftlichen Gewinn von Ergänzungsleistungen für Familien zu überzeugen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der SP.

Ich spreche jetzt auch zum Postulat, wie gesagt, unser Strohhalm: Die Regierung hat sich schon deutlich dazu geäußert. Sie will es nicht, und es braucht nicht viel Fantasie, um den Inhalt des Berichts, welchen wir in gut zwei Jahren lesen werden, vorausszusehen. Der Kanton Zürich sei nicht vergleichbar mit den anderen Kantonen, es sei zu teuer, zu komplex und sowieso. Und so wird der Bericht uns dann künstlich aufschrecken mit den horrenden Kosten, und es wird kaum analysiert werden, welche Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dafür allenfalls nicht anfallen würden. Den Verfassungsauftrag zu erfüllen und das Leben von betroffenen Kindern und Jugendlichen besser machen zu wollen, steht

eben noch nicht auf der Agenda des grössten Wirtschaftskantons der Schweiz. Und neigt sonst der Kanton Zürich nicht zur Bescheidenheit, stellt er hier sein Licht unter die Waadt, das Tessin, den Jura und Schaffhausen. Jetzt bleibt uns einfach noch die allerletzte Hoffnung, ein dürrer Strohalm nämlich, dass sich jemand vielleicht doch noch ein Denkmal setzen möchte, jemand, der den Kanton Zürich in seiner gewohnten Grösse erstrahlen lassen will, der vielleicht etwas hinterlassen will, das über die Gegenwart hinausgeht. Ein Ergänzungsleistungsmodell für Familien, welches einfach und hilfreich ist, so hilfreich, dass sich Kinder und Jugendliche gerne an den Kanton Zürich erinnern werden und an jene Menschen, die ihnen auf ihrem Lebensweg ein paar wenige Steine, die sie notabene nicht selbst dorthin gelegt haben, aus dem Weg geräumt haben.

Und ein nationaler Booster ist auch schon parat: Das Forschungsbüro Ecoplan hat einen Analyseraster für Kantone entwickelt. Entlang dieses Rasters diskutiert die Studie die Potenziale bestehender Beispiele aus den Kantonen Bern, Genf, Neuenburg, Thurgau und Tessin und zeigt auf, wo interessierte Kantone ansetzen können, um ihre Prävention und Bekämpfung von Familienarmut wirksamer und koordinierter zu gestalten. Also schauen wir, wozu unsere Regierung fähig ist. Ungleichheit ist die grösste Gefahr für die Demokratie, Sie würden es also auch ein bisschen für sich selbst tun. Vielen Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Vorab, die Mitte wird die PI ablehnen und das Postulat unterstützen. Dieses Thema schlägt natürlich wie eine Bombe in der Mitte ein und stellt uns vor ein Dilemma, und zwar ein grosses. Die Linken meinen, wir hätten nichts gemacht seit 2007 bis 2025, und das stimmt nicht. Wir haben unterdessen die Kinderbetreuung eingeführt, den Mutterschaftsurlaub eingeführt und, und, und, die Betreuung der Kinder und die Prämienverbilligung. Millionen haben wir zur Bekämpfung der Armut eingesetzt. Auf der anderen Seite, Herr Egli: Wie eine Familie mit drei Kindern, die 6200 Franken hat, wenn beide arbeiten, damit grosse Sprünge machen will, das weiss ich nicht. Und ich kann Ihnen sagen, ich bin in Armut aufgewachsen. Wenn mein Vater nicht tödlich verunglückt wäre, wären wir in der Sozialhilfe gelandet. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich weiss aber auch aus eigener Erfahrung, dass es sich lohnt, Selbstinitiative zu unterstützen, denn sonst wäre ich gar nicht hier. Dank Stipendien habe ich es geschafft zu partizipieren und doch Steuern zu bezahlen im Kanton Zürich. Ich glaube, dort hat sich die Investition gelohnt, wenn Sie das hochrechnen.

Was tun wir jetzt? Wir haben auf der einen Seite die Tatsache, dass bei Kindern, die in einer Working-Poor-Familie respektive in der Sozialhilfe aufwachsen, die Wahrscheinlichkeit tatsächlich gross ist, dass sie später das ganze Leben lang in der Sozialhilfe verweilen. Das ist so, das ist unbestritten, das zeigen die Statistiken. Auf der anderen Seite kommt natürlich dann die Forderung: Ja, machen wir jetzt ein garantiertes Grundeinkommen? Nein, das wollen wir überhaupt nicht. Wir wollen höchstens jenen, denen vielleicht noch 200, 300, 400 Franken fehlen, damit sie sich nicht verschulden, denen wollen wir helfen. Und jetzt ist es natürlich so: Die Folgeabschätzung einer Ergänzungsleistung für die Familien, die haben wir noch zu wenig. Es konnte noch nicht dargelegt werden, dass es tatsächlich

eine finanziell gute Investition ist, dass sich das lohnt. Und ich sage das den Linken immer wieder: Wenn ihr von den Bürgerlichen Kohle wollt, dann müsst ihr ihnen beweisen, dass es rentiert. Und ich meine, dass, wenn man eine vernünftige Lösung findet – und der Herr Regierungsrat wird da sicher einige gute Ideen haben –, wird man Lösungen finden, bei denen man zeigen kann, dass es sich am Schluss lohnt. Das ist die Voraussetzung. Es muss mindestens kostenneutral sein. Einfach nur mit Mitleid-Erregen lösen wir das Problem nicht. Facts and Figures sind verlangt, und deshalb verlangen wir von der Regierung diesen Bericht.

Und noch zum Bund: Das Soziale ist jetzt halt einfach nicht beim Bund, es ist halt nun mal bei den Kantonen. Also, ich kenne noch ein schlimmeres Problem, das ist das Gesundheitswesen.

Sie haben es gehört, wir lehnen die PI ab und werden das Postulat unterstützen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Kinderarmut ist eine Realität – auch im wohlhabenden Kanton Zürich. Fast jedes 20. Kind ist auf Sozialhilfe angewiesen. Und wir wissen, wer in Armut aufwächst, hat schlechtere Chancen im Leben. Deshalb braucht es gezielte Unterstützung von Familien mit tiefen Einkommen. Die Familienergänzungsleistungen sind genau das richtige Instrument. Sie helfen gezielt dort, wo das Einkommen nicht ausreicht, um den Grundbedarf einer Familie zu decken. Dadurch verhindern sie, dass Familien in die Sozialhilfe abrutschen, und entlasten gleichzeitig die Gemeinden. Das Prinzip der Ergänzungsleistung ist nicht neu. Es funktioniert seit Jahrzehnten bei der AHV und IV. In anderen Kantonen wie Solothurn hat sich das Modell bewährt. Es ermöglicht Eltern, trotz tiefem Einkommen erwerbstätig zu bleiben, anstatt in die Abhängigkeit der Sozialhilfe zu geraten. Das stärkt die Eigenverantwortung und ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Die EVP setzt sich seit jeher für Familien und soziale Gerechtigkeit ein. Die Einführung einer Familien-EL ist eine Investition in die Zukunft und die Chancengerechtigkeit unserer Kinder. Die EVP will sich aber nicht blindlings auf eine Gesetzesänderung einlassen, bei der die Kostenfolgen nicht genau absehbar sind. Wir lehnen deshalb die parlamentarische Initiative ab, stimmen aber dem Kommissionspostulat zu, um eine genauere Auskunftslage zu bekommen für nächste Schritte. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine kritische Haltung zu überdenken und dem Kantonsrat eine zukunftsorientierte Lösung zu präsentieren, wie ein Familienergänzungsmodell für den Kanton Zürich ausgestaltet werden kann. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch ich spreche zu PI und Postulat gleichzeitig. Kinder sind ein Armutsrisiko. Sie waren es, als die PI vor sieben Jahren eingereicht wurde, und sie sind es auch heute noch. Und die Armut in der Schweiz nimmt seit 2014 zu. In dieser PI geht es darum, arbeitende Eltern im Niederlohnsegment durch eine Ergänzungsleistung für Familien vor dem Sozialhilfebezug zu schützen. Für die Alternative Liste ist es wichtig, dass es keine Frage des Portemonnaies sein soll, ob sich jemand für oder gegen seinen Herzenswunsch, Kinder zu haben, entscheidet. In diesem Vorstoss geht es auch darum, Kinder im Erwachsenenalter vor der sozialen Abhängigkeit zu schützen. Denn bezieht eine Familie

Sozialhilfe – wir haben es heute schon mehrfach gehört –, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass auch die Kinder im Erwachsenenalter in der Sozialhilfe bleiben. Langfristig gesehen lohnt sich diese Verschiebung der Unterstützung von der Sozialhilfe in die Ergänzungsleistung für die Familien.

Dass die Einführung einer kantonalen Familienergänzungsleistung sehr komplex wäre, ist der Alternativen Liste durchaus bewusst, auch, dass sie in das Gesamtsystem der Bedarfsleistungen eingebunden werden muss. Die fehlende Integration von wichtigen Daten in die Zürcher Haushaltfinanzstatistik (ZHFIS) ist ein wichtiges Puzzleteil für das kantonale Armutsmonitoring. Laut Beantwortung der Frage 284/2024 soll der ZHFIS-Datensatz bis Ende 2025 aktualisiert werden. Verzögerungen seien allerdings nicht ausgeschlossen. Um systembedingte Schwelleneffekte zu kennen, sind diese Daten äusserst wichtig.

Nun, es gibt genügend Gründe, für diese PI zu stimmen: Familienarmut wird verringert durch finanzielle Besserstellung von Working-Poor-Familien mit kleinen Kindern. Die Sozialhilfe wird entlastet. Betroffene werden vor sozialer Isolation und Ausgrenzung geschützt. Und, Herr Egli, auch der Erwerbsanreiz bleibt wichtig. Diese Personen, die eine Familienergänzungsleistung erhalten, können nicht einfach nichts tun, sie müssen arbeiten. Es sind Working-Poor-Familien, und sie brauchen ein Grundeinkommen, um diese Leistung beziehen zu können. Ihre Aussage diesbezüglich war sehr anmassend.

Für die politische Mitte war es dann aber doch schwierig hinzustehen und sich klar und komplett gegen dieses Anliegen zu stellen, steht doch «Familienpolitik» gross auf ihrer Fahne. Mutlos war der kleinste gemeinsame Nenner, ein Kommissionspostulat, welches auch nur eine sehr knappe Mehrheit hat. Sieben Jahre nach Einreichen der PI, die einen Beitrag an eine würdevolle Familienpolitik geleistet hätte, haben wir zwar immerhin die ZHFIS, in der noch Daten fehlen, aber nun verlangen wir einen weiteren Bericht. Die Alternative Liste stimmt mit Überzeugung für die PI und überweist mit wesentlich weniger Elan das Kommissionspostulat. Danke.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Interessante Diskussion, besten Dank, ich lerne viel dazu. Die SVP wird angegriffen, dass wir uns nicht für arme Menschen einsetzen. Ich möchte hier einen Gedanken in die Runde werfen und dem widersprechen. Wissen Sie, wie wir uns für arme Menschen einsetzen? Indem die Wirtschaft gestärkt wird, denn nur die Wirtschaft kann diese Sozialkosten bezahlen, das wissen Sie auch. Der Staat selber hat kein Geld, das muss erarbeitet werden. Und nur mit einer starken Wirtschaft können wir uns solche Sozialleistungen leisten. Und da kommt noch ein weiterer Gedanke dazu, eine kompletter – wie soll ich sagen – Widerspruch in der linksgrünen Politik. Was haben Sie am 9. Februar 2025 (*in der Volksabstimmung*) für eine Initiative unterstützt? Sie haben die Umweltverantwortungsinitiative linksgrün unterstützt. Diese Initiative hätte zur Folge gehabt, dass wir unser BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) innerhalb von zehn Jahren auf circa 90 Prozent hätten senken müssen. Wir hätten kein Geld mehr gehabt in unserem Staat, wären arm gewesen. Gibt es irgendwo in diesen Ländern mit so tiefem BIP eine Sozialleistung in dieser Höhe? Nein, gibt es natürlich nicht. Sie

haben das unterstützt und wollten die Schweiz ruinieren und in die Armut treiben. Das haben Sie gemacht. Und jetzt sind Sie hier und sagen, die Schweiz sei ein reiches Land. Für mich ist das ein Widerspruch, der so nicht aufgehen kann. Bitte lehnen Sie PI und Postulat, wie wir das machen, ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die KSSG hat zwölf Sitzungen auf die PI verwendet. Sie sehen also, die PI wurde sehr grundsätzlich besprochen. Es wurde schon gesagt, der kleinste gemeinsame Nenner, der dann in der KSSG gefunden werden konnte, war ein Postulat, ein Kommissionspostulat. Es fordert den Regierungsrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Familienergänzungsleistungen in die kantonalen Strukturen eingegliedert werden können, wie Familienergänzungsleistungen vor allem in die bestehenden Strukturen eingepflegt werden können. Denn in der Kommissionsarbeit haben wir gehört, dass das Modell der PI, das Sie unterstützen wollen, liebe Linke und Grüne, die bestehenden Strukturen kannibalisiert. Wir haben also gehört, dass Sie nicht nur Gutes schaffen, wenn Sie die PI unterstützen, sondern bestehende Angebote kannibalisieren und mit dieser Kannibalisierung neue Armut schaffen. Das einzige Postulat, das wir unterstützen könnten, ist, dass man darlegen soll, welche Kosten für den Kanton Zürich anfallen würden. Und hier haben wir vom Regierungsrat schon eine Antwort bekommen: Es werden zwischen 50 und 100 Millionen Franken sein. Und ich kann Ihnen sagen, es wird nicht genügen, diese 100 Millionen Franken jährlich werden nicht genügen. Jetzt sind wir also hier, wo der Sprecher der SP einen gefährlichen Trugschluss macht. Er geht direkt von der Armut hin zur Kriminalität und sagt: «Das hat eine Kausalität. Nur so passiert es. Wenn wir das verhindern, verhindern wir Kriminalität.» Das Niveau hat er selber offenbart.

Und die grüne Politik, was hören wir denn da? Die Politik der Verbote und der zusätzlichen Belastungen spricht plötzlich von einem Ausgleich. Sie wollen Ausgleich, Sie wollen einen wirtschaftlichen Ausgleich erreichen mit einer PI, die grosse Mehrkosten verursacht, und irgendjemand muss diese Mehrkosten auch bezahlen. Überlegen Sie sich einmal, was Sie da gesagt haben.

Zudem: Wir wollen keine Runde weiterdrehen, wir wollen das Postulat nicht unterstützen. Sie haben den Kanton Solothurn hier mehrfach erwähnt. Ich gratuliere dem Kanton Solothurn zu den Abstimmungsergebnissen oder, besser gesagt, zu den Wahlergebnissen von diesem Wochenende. Die Solothurner haben richtig abgestimmt, die SVP hat massiv zugelegt, und das braucht es auch im Kanton Solothurn. Wenn Sie aber Zahlen wollen: Der Kanton Solothurn wendet für seine Ergänzungsleistungen für Familien nicht einmal 10 Millionen Franken jährlich auf. Sie sehen hier also den Grössenvergleich, Sie sehen hier, was es heisst. Und zudem haben Sie auch die Caritas angesprochen und da kommen wir dann schon zu einem interessanten Geschäftsmodell. Die Caritas bewirtschaftet die Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn. Also wenn Sie wollen, dass die Caritas das auch im Kanton Zürich macht, dann winkt der Caritas ein Millionen-geschäft. Sie kann nachher profitieren, sie kann Strukturen aufbauen, und der Kanton Zürich wird es bezahlen. Sie sehen also, welchem Geschäftsmodell Sie aufgehockt sind. Und natürlich, mit regelmässigen Apéros riches, Armuts-Apéro

riches der Caritas hier im Kantonsrat unterstützen Sie die Politik, die die Caritas fordert. Die Caritas hat uns auch mehrfach angeschrieben – wunderbar. Sie dienen Ihrer Klientel zu, Sie schauen, dass Sie zu den Pfründen kommen. Viel Spass dabei. Wir machen nicht mit. Wir lehnen PI und Postulat ab. Danke schön.

Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss gar nicht, wo ich beginnen soll. Ich glaube, wir beginnen gleich ganz unten vom Niveau her, wo jetzt Herr Habicher die Caritas massiv attackiert und ihr unlautere Absichten vorgeworfen hat. Wir weisen das in aller Form zurück, es ist einfach nur eine Frechheit. Vor allem macht es auch überhaupt keinen Sinn. Wenn es Familienergänzungsleistungen gibt, so wie in Solothurn, dann ist das beim Staat angegliedert. Das heisst, die Caritas hätte, wenn Sie diese Methode wollen, weniger Klientinnen und Klienten, die sie unterstützen würde und könnte weniger Projekte finanzieren. Also was Sie sagen, ist völlig absurd. Und dann haben Sie mir auch in den Mund gelegt, dass ich gesagt hätte, zwischen Armut und Kriminalität gebe es eine Kausalität. Das habe ich nicht gesagt, man muss halt richtig zuhören. Aber was klar ist, ist, dass Armut ein Risikofaktor darstellt für Kriminalität. Und ich weiss, das interessiert Sie nicht, denn für Sie ist die einzige Kausalität für Kriminalität, wenn man einen ausländischen Pass hat, das ist mir schon klar. Aber es ist eben nicht so. Und wenn ihr wirklich interessiert daran seid, Kriminalität zu bekämpfen, dann ist als einer der Risikofaktoren auch die Armut zu bekämpfen; nichts anderes habe ich gesagt.

Und was mich immer wieder ein bisschen irritiert bei diesen Debatten, ist, dass alle schön vorbereitet haben, was sie sagen wollen. Und dann kann man hier drin noch so sehr die Gegenstudien zitieren oder zeigen, was man herausgefunden hat, man bleibt immer bei den gleichen Zahlen. So auch die FDP, die GLP, Mitte und teilweise auch die EVP. Sie beziehen sich auf diese 50 bis 100 Millionen, die der Regierungsrat genannt hat. Ich habe das schon erklärt, der Regierungsrat bezieht sich auf eine Studie aus St. Gallen. Und diese Studie sagt explizit, dass es sich dabei um eine grobe Abschätzung handelt und die Studie selbst davon ausgeht, dass die Kosten dabei eher über- als unterschätzt werden. Das hat die Studie selber gesagt. Statt einfach eine Postulatsantwort des Regierungsrates zu lesen, müsste man vielleicht auch mal die Studie lesen, auf die sich der ganze Saal hier beruft. Und dann wurde auch gesagt, die Wirkung der Familienergänzungsleistungen sei nicht erwiesen. Mit Verlaub, wir haben auch die Studie aus Solothurn gehört. Die haben bei der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Studie in Auftrag gegeben für die Evaluation. Hauptziel war die Verringerung der Armut von Familien, und die Studie kommt zum Schluss: Ergebnisse zeigen, dass dieses Ziel überwiegend erreicht wurde, aber die finanzielle Situation der Familien noch immer nicht komfortabel ist. Aber das Ziel wurde überwiegend erreicht. Das zweite Wirkungsziel war die Entlastung der Sozialhilfe, insbesondere der Gemeinden, welche die Sozialhilfe zu tragen haben, Herr GPV-Präsident (*angesprochen ist Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidienverbandes*), oder? Und die Erfahrungen der Jahre haben bestätigt, dass es einen erwarteten Entlastungseffekt gegeben hat. Also man kann doch nicht sagen, dass Solothurn hier keine Erfahrungen gemacht

hat. Und dann erklären Sie mir, warum die FDP in Solothurn der Verlängerung und dem Ausbau der Familienergänzungsleistung vor zwei Jahren zugestimmt hat, wenn es so keine Wirkung gegeben hat. Und auch die SODK hat nochmals eine Umfrage gemacht: 18 von 26 Kantonen haben gesagt, «doch, die Familienergänzungsleistung ist eine gute Sache». Im Kanton Tessin – das ist kein linker Kanton – hat man festgestellt, dass seit der Einführung der Familien-EL rund 60 Prozent an Sozialhilfekosten eingespart werden konnten. Und dann stehen Sie hier hin und erzählen uns, dass es nichts gebracht habe, frei von allen Fakten. Und dann muss ich zum anderen Angriff von Herr Egli auf die Caritas, zu den Zahlen, die die Caritas genannt hat, wo bei der Familie die Armutsgrenze sei, sagen: Sie können schon die Caritas angreifen. Sie hat sich aber auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik bezogen, was offiziell gilt. Und Sie haben auch aufgeführt, welche Ausgaben dieser fünfköpfigen Familie gegenüberstehen, welche Prämienregion. Also auch da: Wenn Sie schon aus der Kommission zitieren, dann sollten Sie nicht nur so einseitig zitieren, wie Sie es jetzt gemacht haben.

Und dann, was einfach auch noch wichtig ist, zur FDP: Ich bin etwas erstaunt, dass sich die Kommissionsmitglieder nicht gemeldet haben, sondern der Sozialvorsteher von Dietikon (*gemeint ist Philipp Müller*), den ich eigentlich als kompetent sehr schätze, wir haben ihn auch schon angehört in der Kommission. Schade, folgen Sie ihm dann später nicht bei den nächsten Geschäften, aber das ist ein anderes Thema ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen herzlichen Dank für diese interessante Debatte zur frühen Morgenstunde. Niemandem sind die Kinder gleichgültig. Ich glaube, das sollten wir uns gegenseitig nicht vorwerfen. Ich finde, Herr Müller aus Dietikon, der tatsächlich sehr kompetent ist, hat, glaube ich, sehr schön aufgezeigt, in welchem System wir uns bewegen, welche Instrumente wir haben, welche Massnahmen wir ergreifen können. Und Herr Widler hat in der Zeitlinie dargelegt, wie sich die Sozialleistungen entwickelt haben. Ich glaube, der Kommissionspräsident – dafür möchte ich ihm danken – hat die Haltung der Regierung eigentlich sehr gut zusammengefasst. Der Regierungsrat möchte keine zusätzliche kantonale Ergänzungslleistung. Er glaubt, dass es zu zusätzlicher Bürokratie führen würde, weil wir dafür kein adäquates System haben, dass eine solche Leistung eher auf Bundesebene gehört. Ich möchte an dieser Stelle auch die Caritas in Schutz nehmen. Wir arbeiten sehr gut mit der Caritas zusammen, gerade im Asylbereich. Die Caritas betreibt mehrere unserer Asylunterkünfte. Es ist allerdings auch so, dass die Caritas auf ihrer Homepage – Herr Sangines, das ist das Deckblatt der Homepage (*der Sicherheitsdirektor zeigt das Deckblatt*) –, dass da immer noch steht, es brauche eine schweizweite Lösung gegen die Kindearmut; das war am letzten Freitag und das steht immer noch da. Deshalb glaube ich, waren wir schon korrekt, wenn wir gesagt haben, dass die Caritas grundsätzlich sagt, diese Leistung gehöre auf die eidgenössische Ebene. Was das Zahlenmaterial anbelangt: Gut, Herr Sangines, wir wissen nie, was es am Schluss kostet. Wir haben jetzt einmal gesagt, 50 bis 100 Millionen. Der Kanton Solothurn gibt etwa 10 Millionen aus. Der Kanton Solothurn hat etwa 290'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir haben knapp

1,6 Millionen, das ist etwa sechsmal so viel. Und dass man dann auf etwa 50 bis 100 Millionen Franken kommt, das ist ja jetzt nicht so weit hergeholt.

Sie werden uns einen Bericht auferlegen, den wir selbstverständlich für Sie anfertigen. Frau Büsser hat mich in diesem Zusammenhang als Strohalm bezeichnet. Ich meine, manchmal hält man sich einfach an das, was noch da ist. Und Sie haben vor allem gesagt, Sie hoffen, dass ich mir hier ein Denkmal setzen werde. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dieser Prozess, bis er zu einem Denkmal führen würde, geht sechs bis acht Jahre. Viel Spass dabei.

Abstimmung über KR-Nr. 26a/2018

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alan Sangines gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 26/2018 abzulehnen.

Abstimmung über KR-Nr. 103/2024

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 103/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Die Geschäfte 2 und 3 sind erledigt.